LANDESBANK BERLIN AG

Nachtrag

gemäß § 16 Wertpapierprospektgesetz

vom 21. November 2013

zum dreiteiligen Basisprospekt bestehend aus

1.

Registrierungsformular gemäß §§ 5 und 12 Abs.1 Satz 3 Wertpapierprospektgesetz („WpPG“) in Verbindung mit Art. 14 und Anhang XI der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 der Landesbank Berlin AG vom 15. Februar 2013

und

2.

Zusammenfassung und Wertpapierbeschreibung der Landesbank Berlin AG vom 15. Februar 2013 für kreditereignisbezogene Wertpapiere
- westeuropäische Unternehmen, westeuropäische Staaten, lateinamerikanische Staaten oder osteuropäische Schwellenstaaten -
(Nachtrag Nr. 3)

bzw.

Zusammenfassung und Wertpapierbeschreibung der Landesbank Berlin AG vom 8. Mai 2013 für Zinsanleihen
(Nachtrag Nr. 2)

bzw.

Zusammenfassung und Wertpapierbeschreibung der Landesbank Berlin AG vom 8. Mai 2013 für Aktienanleihen und Indexanleihen
(Nachtrag Nr. 2)

bzw.

Zusammenfassung und Wertpapierbeschreibung der Landesbank Berlin AG vom 10. Mai 2013 für Bonus-Zertifikate und Discount-Zertifikate
(Nachtrag Nr. 2)

bzw.

Zusammenfassung und Wertpapierbeschreibung der Landesbank Berlin AG vom 23. Mai 2013 für Kapitalschutzanleihen
(Nachtrag Nr. 2)

bzw.

Zusammenfassung und Wertpapierbeschreibung der Landesbank Berlin AG vom 3. Juni 2013 für Express-Zertifikate
(Nachtrag Nr. 2)

bzw.

Zusammenfassung und Wertpapierbeschreibung der Landesbank Berlin AG
vom 3. Juni 2013 für Index-Zertifikate und Bär-Zertifikate
(Nachtrag Nr. 2)

bzw.

Zusammenfassung und Wertpapierbeschreibung der Landesbank Berlin AG
vom 18. Juni 2013 für Schuldverschreibungen und Pfandbriefe
(Nachtrag Nr. 2)

bzw.

Zusammenfassung und Wertpapierbeschreibung der Landesbank Berlin AG
vom 26. Juli 2013 für Express-Zertifikate
(Nachtrag Nr. 2)

bzw.

Zusammenfassung und Wertpapierbeschreibung der Landesbank Berlin AG
vom 27. August 2013 für Digital Index-Zertifikate
(Nachtrag Nr. 1)

(nachfolgend die „Zusammenfassungen und Wertpapierbeschreibungen“ bzw. die „Zusammenfassungen“ / die „Wertpapierbeschreibungen“ oder die jeweilige „Zusammenfassung und Wertpapierbeschreibung“ bzw. die jeweilige „Zusammenfassung“ / die jeweilige „Wertpapierbeschreibung“)

LBB LandesBank Berlin

Die dreiteiligen Basisprospekte bestehend aus dem Registrierungsformular der Landesbank Berlin AG vom 15. Februar 2013 sowie der jeweiligen Zusammenfassung und Wertpapierbeschreibung der Landesbank Berlin AG und gegebenenfalls die dazugehörigen Nachträge (jeweils der „dreiteilige Basisprospekt“) wurden gemäß § 14 (2) Nr. 3.a) WpPG auf der in dem jeweiligen dreiteiligen Basisprospekt genannten Internetseite der Emittentin veröffentlicht. Dieser Nachtrag wird ebenfalls jeweils auf der genannten Internetseite veröffentlicht. Exemplare der dreiteiligen Basisprospekte in gedruckter Form werden zur kostenlosen Ausgabe bei der Landesbank Berlin AG, Alexanderplatz 2, 10178 Berlin, bereitgehalten.

Dieser Nachtrag sollte im Zusammenhang mit dem jeweiligen dreiteiligen Basisprospekt und, in Bezug auf die jeweilige Emission von Wertpapieren, im Zusammenhang mit den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen gelesen und aufgefasst werden.

Dieser Nachtrag stellt, wie auch der jeweilige dreiteilige Basisprospekt sowie, in Bezug auf die jeweilige Emission von Wertpapieren, die maßgeblichen Endgültigen Bedingungen, kein Angebot und keine Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf von Wertpapieren dar und sollte nicht als Empfehlung der Emittentin zur Zeichnung oder zum Kauf von Wertpapieren verstanden werden. Jeder Anleger sollte sich ein eigenes Bild über die finanzielle und wirtschaftliche Situation der Emittentin machen.

***

Am 8. November 2013 hat der Aufsichtsrat der Landesbank Berlin AG die Konditionen für einen geplanten Verkauf des kundenorientierten Kapitalmarktgeschäfts an die DekaBank Deutsche Girozentrale Anstalt öffentlichen Rechts („DekaBank“) genehmigt. Parallel zu diesem Verkauf hat der Aufsichtsrat der Landesbank Berlin Holding AG die Konditionen für einen geplanten Verkauf der Beteiligung an der Landesbank Berlin Investment GmbH („LBB-INVEST“) an die DekaBank genehmigt.

Im Abschnitt „B.5 Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe“ der Zusammenfassung des jeweiligen dreiteiligen Basisprosepktes der Landesbank Berlin AG wird am Ende, im Anschluss an die Grafik, jeweils der folgende Absatz eingefügt:

„Am 8. November 2013 hat der Aufsichtsrat der Landesbank Berlin Holding AG die Konditionen für einen geplanten Verkauf der Beteiligung an der Landesbank Berlin Investment GmbH („LBB-INVEST“) an die DekaBank Deutsche Girozentrale Anstalt öffentlichen Rechts („DekaBank“) genehmigt.“

***

Gemäß § 16 Absatz 3 des Wertpapierprospektgesetzes haben Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der im Rahmen des jeweiligen Basisprospekts begebenen Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags durch eine Erklärung gegenüber der Landesbank Berlin AG zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit in Bezug auf den jeweiligen Basisprospekt vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Berlin, den 21. November 2013

Landesbank Berlin AG

(gez. Stefan Caspari) (gez. Frank Klingelhöfer)